

Alte Drucke

**Confessio odder Be=||kantnus des Glau=||bens etlicher
Fürsten|| vnd Stedte: Vber=||antwort Keiserlicher||
Maiestat:|| zu Augspurg.|| Anno M.D.XXX.|| ...**

[S.l.], 1530

Von beider gestalt des Sacraments.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148086

ge/das nicht hierinne vnchristlich/ oder freuelich
gehandelt/sondern das wir durch Gottes gepot/
welches billich höher zu achten/denn alle gewon
heit/gedrungen sein/ solch enderung zu gestatten.

Von beider gestalt des Sacraments.

Den Leien wirt bey vns beide gestalt des
Sacraments gereicht / aus dieser vrsach / Denn
Christus hat das heilig Sacramēt also zu gebrau
chen eingesetzt vnd geordnet / Matthei am xxvj.
Trincket alle daraus / Da spricht Christus mit
klaren worten von dem kelch / das sie alle dar
aus trincken sollen. Vnd damit niemand diese
wort anfechten vnd glosieren könne/als gehöre es
den Priestern allein zu/so zeigt Paulus.j.Corin.xj
an/das die gantze versamlung der Corinthher kir
chen beide gestalt gebraucht hat / vñ dieser brauch
ist langezeit in der Kirchen blieben / wie man durch
die historien / vñ der Veter schrifften beweisen kan/
Cyprianus gedenckt an viel orten/das den Leien
der kelch die zeit gereicht sey. So spricht S. Hiero
nymus/das die Priester so das Sacrament reich
en/dem volck das blut Christi ansteilen. So ge
bent Gelasius der Papsst selbs / das man das Sa
crament nicht teilen sol / Distinct. ij. de Consecra
c. Comperimus. Man findet auch nindert kein
Canon der da gebiete/allein eine gestalt zunemen.

DD. iij. Estan

Es kan auch niemand wissen / wenn odder durch
welche diese gewonheit / ein gestalt zunemen / ein-
gefurt ist. Tu ist's öffentlich das solche gewonheit
wider die einsetzung Christi / auch widder die alten
Canones eingefurt / vnrecht ist / Derhalbē hat sich
nicht gebürt / der ihenigen gewissen / so das heilig
Sacrament / nach Christus einsetzung zugebran-
chen begert haben / zu beschweren / vnd zwingen
wider vnser's Derrn Christi ordnung zuhandeln /
Vnd die weil die teilung des Sacraments / der ein-
setzung Christi zuentgegen ist / wird auch bey vns
die gewonliche Procession / mit dem Sacrament
vnterlassen.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bey jederman / hohes vnd nidere stand
des / ein grosmechtig klag inn der welt gewesen /
von grosser vnzuchte vnd wilden wesen / vnd le-
ben der Priester / so nicht vermochten keuscheit zu
halten / vnd war auch ihē mit solchen greulichen
lastern / auff's höchst komē / So viel beslich's / gros
ergernus / ehebruch vnd ander vnzucht zuuermei-
den / habē sich etliche Priester bey vns in ehelichen
stand geben / die selben zeigen diese ursachē / das sie
dahin gedrungē vñ bewegt sind aus hoher not ih-
rer gewissen. Nach dem die schrift klar meldet / der
Eheliche stand sey von Gott dem Derrn eingesatzt
vnzucht